

A 8 - 18476/06-1
Grazer Kabel-TV Ges.m.b.H.;
Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Umlaufbeschluss

Graz, 29.6.2006

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2005 und Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Grazer Kabel TV Gesellschaft m.b.H. soll im Wege eines Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

Der Umlaufbeschluss umfasst folgende Punkte:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2005
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 32/2005, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 wurde von Dkfm. Dr. Herbert Grabner, beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Maiffredygasse 2, 8010 Graz, vorgenommen.

Im folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Die Grazer Kabel – TV Gesellschaft m.b.H. ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 1 HGB und ist im Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS in Graz als Handelsgericht unter der Nr. 353 96 d eingetragen.

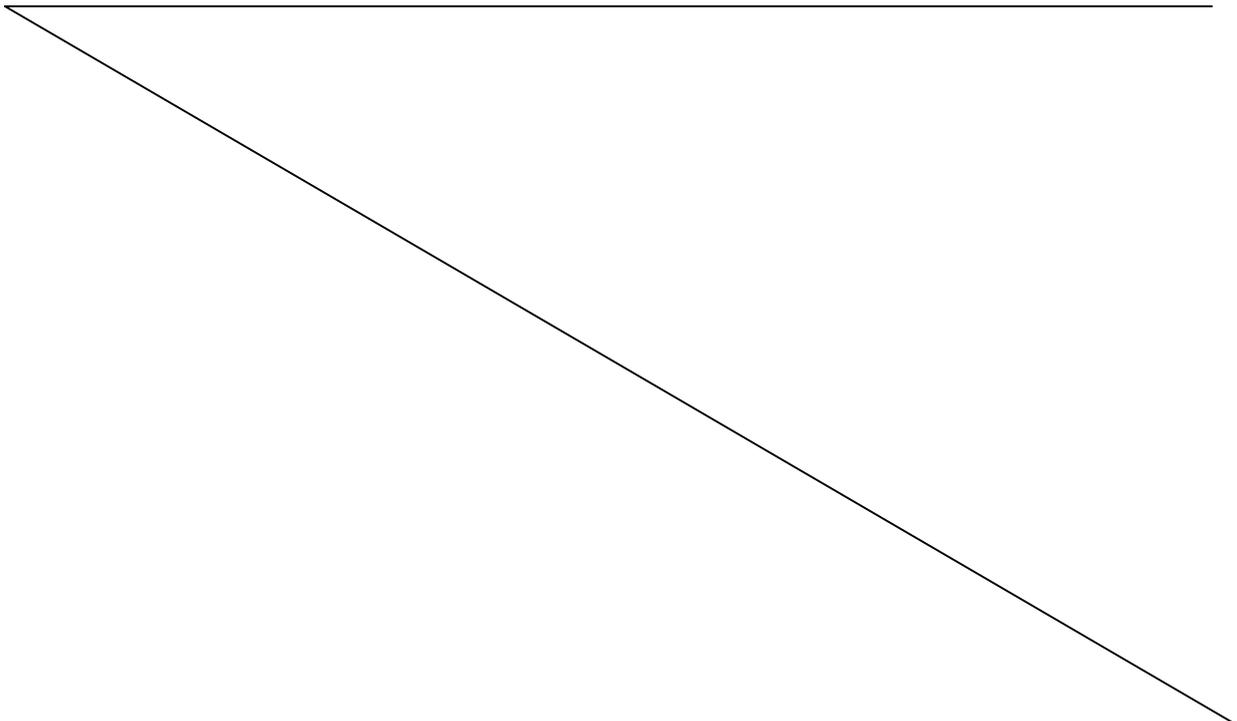
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 72.672,84.

Gesellschafter sind:

Weblinger Kabel – TV Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	26%
„Steirerkabel“ Gesellschaft für Errichtung u. Betrieb von Kabelrundfunkanlagen in der Steiermark Gesellschaft m.b.H.	26%
Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft	26%
KFS – Graz Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	13%
Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik	5%
Land Steiermark	1%
Stadt Graz	1%
Diözese Graz – Seckau	1%
Evangelische Superintendanz A.B. Steiermark	1%

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 – 211 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 HGB vorgenommen.



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2005 bis 31.12.2005

		Vorjahr
1. Umsatzerlöse	441.981,00	446.268,00
2. sonstige betriebliche Erträge	6.513,40	0,00
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
c) übrige	<u>6.513,40</u>	<u>0,00</u>
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-3.942,14	-6.923,39
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.532,72	-890,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-304.097,83	-316.236,19
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	0,00	0,00
b) übrige	<u>-304.097,83</u>	<u>-316.236,19</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	137.921,71	122.218,42
7. Erträge aus Beteiligungen	1.856,79	14.065,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.494,37	1.830,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-357,53</u>	<u>-57,35</u>
10. Zwischensumme aus Z 7 bis 9 (Finanzerfolg)	2.993,63	15.838,62
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140.915,34	138.057,04
12. Körperschaftsteuer	-35.430,47	-42.205,76
13. Steuern vom Einkommen	-35.430,47	-42.205,76
14. Jahresüberschuss	105.484,87	95.851,28
15. Auflösung von un versteuerten Rücklagen	0,00	563,43
16. Jahresgewinn	105.484,87	96.414,71
17. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	104.808,05	108.393,34
- Ausschüttung	<u>-100.000,00</u>	<u>-100.000,00</u>
18. Bilanzgewinn	110.292,92	104.808,05

Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen, und falls erforderlich auch durch außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, wobei sowohl bei den immateriellen Gegenständen als auch bei den Sachanlagen eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren unterstellt wurde.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von € 400,- werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, da sie im Hinblick auf Nutzungsdauer und Wert nicht von wesentlichem Umfang sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 113.021,79 die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 11.448,70 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Die Gesellschaft hält einen 5% Anteil an der UPC Telekabel Graz wobei für die Angaben des Eigenkapitals und der Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres die Ausnahmeregelung des § 241 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr waren Dr. Peter Weinmeister und Mag. Markus Gerold als Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig. Darüber hinaus war im Geschäftsjahr kein Personal beschäftigt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2005

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2005 beträgt € 110.292,92 und entspricht nach Angabe der Geschäftsführung den Planwerten (Bilanzsumme € 222.274,14). Der Jahresgewinn 2005 beträgt € 105.484,87 (Vorjahr: € 96.414,71), der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr € 4.808,05. Von Seiten der Geschäftsführung wird vorgeschlagen einen Betrag von insgesamt € 100.000,- auszuschütten. Im Fall der Stadt Graz, die mit 1% an der Gesellschaft beteiligt ist, beträgt die Ausschüttung damit € 1.000,-.

Der Restbetrag von € 10.292,92 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführer

Anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 wurde von Dkfm Dr. Herbert Grabner, Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Maiffredygasse 2, 8010 Graz, festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z.1 URG) nicht gegeben sind (die Eigenmittelquote beträgt 82,32% (VJ: 66,8%), die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 0,86 Monate (VJ: 2,6 Monate)

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs 1 HGB wurde erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2005 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Aufgrund des durch den Wirtschaftsprüfers erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird vorgeschlagen den Geschäftsführern der Grazer Kabel TV Gesellschaft m.b.H., Dr. Peter Weinmeister und Mag. Markus Gerold, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.32/2005, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Kabel TV Gesellschaft m.b.H., StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt mittels beiliegenden Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005
4. Verwendung des zum 31.12.2005 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag. Dr.Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss
am

Die Vorsitzende:

GRin. Adelheid Fürntrath

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: